

& Stiftung Sponsoring

Das Magazin für Nonprofit-
Management und -Marketing



Zwischen Engagement und Bürokratie: Foundation Governance

Rote Seiten: Vermögen kontrollieren und überwachen
mit dem Transparenzbericht

Herausgeber: DSZ – Deutsches Stiftungszentrum GmbH, Erich Steinsdörfer
Institut für Stiftungsberatung Dr. Mecking & Weger GmbH, Dr. Christoph Mecking
www.stiftung-sponsoring.de

Bürgerstiftungen beklagen zunehmende Bürokratiebelastungen

Staatliche Regelungen zu erfüllen kostet Zeit und Geld, das an anderer Stelle fehlt

von Stefan Nährlich (Berlin)

Über zu enge Regulierungen und hohe Bürokratiebelastungen ärgern sich viele ehrenamtliche Organmitglieder in gemeinnützigen Organisationen. Auch in Bürgerstiftungen ist das so. Die Anmeldung zum Transparenzregister – das lediglich so heißt, aber keinen nennenswerten Beitrag zur Transparenz leistet – und die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung haben 2018 vielerorts zu Unmut geführt. Zum Jahresbeginn 2019 setzt sich die Belastung ehrenamtlichen Engagements und insbesondere der Stiftungen und Bürgerstiftungen mit dem Systemwechsel beim Kapitalertragssteuerabzug fort.

Es ist daher richtig und wichtig, dass sich CDU, CSU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag vom Februar 2018 darauf verständigt haben, bestehende Regelungen beim ehrenamtlichen Engagement zu entbürokratisieren und das Gemeinnützigkeitsrecht zu verbessern. Zu enge Regulierungen und hohe Bürokratiebelastungen sind nicht nur ärgerlich für die davon Betroffenen, sie beeinträchtigen auch die positiven gesellschaftspolitischen Effekte institutioneller Innovationen. An den besonderen Funktionen und Wirkungen von Bürgerstiftungen soll dies veranschaulicht werden.

Besondere Funktionen und Wirkungen von Bürgerstiftungen

Vielfach werden Bürgerstiftungen zu den sogenannten engagementfördernden Infrastruktureinrichtungen gerechnet, zu denen auch Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros, kommunale Stabsstellen für Bürgerengagement u. a. gehören (Jakob 2010).

Solche Einrichtungen sind Antworten auf bestimmte funktionale Defizite des bürgerschaftlichen Engagements, die durch den gesellschaftlichen Wandel entstehen. So sind beispielsweise Freiwilligenagenturen als Antwort auf die Erosion sozialkultureller Milieus entstanden, über die bis dahin die traditionellen Wohlfahrtsorganisationen ihre Ehrenamtlichen „von selbst“ bekamen. Die Freiwilligenagenturen traten an, zwischen engagementsuchenden Personen und Engagementmöglichkeiten anbietenden Organisationen zu vermitteln. Ein Arbeitsamt fürs Ehrenamt.

Auch Bürgerstiftungen sind eine Antwort auf den stetigen Wandel bürgerschaftlichen Engagements. Fragt man nach den besonderen Funktionen und Wirkungen, die Bürgerstiftungen erfüllen bzw. erfüllen können, sind insbesondere anzuführen:

Allokation: Bürgerschaftliches Engagement ist zunehmend zu einem unverzichtbaren Teil der kommunalen

Daseinsvorsorge geworden. Entsprechend relevant ist die bestmögliche Nutzung der „Ressource Ehrenamt“ geworden. Durch die breiten Stiftungszwecke und entsprechenden Förderungen einerseits und die vielfältigen Angebote, zu stiften, zu spenden und sich zu engagieren, andererseits, sind Bürgerstiftungen natürliche Anlaufstellen für gemeinnützige Organisationen und Engagementwillige und tragen durch ihre Kontakte, Erfahrungen und Kompetenzen zu einer besseren Allokation von privaten Ressourcen für das Gemeinwohl bei.

Koordination: Eine zunehmende Komplexität von Aufgaben und Heterogenität von Zielgruppen erfordert vernetzte Angebote verschiedener Akteure vor Ort. Dadurch steigt der Abstimmungs- und Koordinationsaufwand. Bürgerstiftungen sind hierbei akzeptierte und neutrale Koordinatoren runder Tische, Arbeitskreise und Plattformen aus der Mitte der Bürgergesellschaft und Partner für Kommunen und Wirtschaft.

Organisation: Gemeinnützige Organisationen beklagen vielfach fehlende Engagierte, insbesondere für Gremien und Organe, sowie eine steigende Belastung der vorhandenen Gremienmitglieder durch eine Zunahme von Verwaltungsaufgaben. Bürgerstiftungen bieten rechtliche und organisatorische Andockmöglichkeiten für Engagementprojekte und reduzieren sowohl den Aufwand für die Verwaltung als auch für das Besetzen von Organen.

Partizipation: Bürgerschaftliches Engagement gilt als Hoffnungsträger gegen gesellschaftliche Spaltungstendenzen und nachlassendes soziales Miteinander. Hier leisten Bürgerstiftungen einen besonders wichtigen Beitrag, da ihre Arbeit durch Partizipation und Transparenz geprägt ist. Viele Bürgerstiftungen engagieren sich nicht nur für, sondern mit ihren Zielgruppen und streben danach, in ihrer Arbeit und Struktur noch mehr der gesellschaftlichen Vielfalt zu entsprechen.

Wachstum und Wachstumshemmnisse

Seit 1996 gibt es Bürgerstiftungen in Deutschland. Sie sind auf kontinuierlichen Zuwachs des Stiftungsvermögens angelegt. Dieses Konzept funktioniert auch in anhaltenden Niedrigzinszeiten. Gut 80% des heutigen Gesamtvermögens aller Bürgerstiftungen sind erst nach der Gründung von Privatpersonen, Unternehmen und Institutionen zugestiftet worden. Neben Zustiftungen erzielen Bürgerstiftungen Spendeneinnahmen zur zeit-

nahen Mittelverwendung. Das Gesamtvermögen aller Bürgerstiftungen in Deutschland beläuft sich auf mehr als 360 Mio. €. Die bisherigen Spendeneinnahmen aller Bürgerstiftungen summieren sich auf mindestens 109 Mio. €. An Projektförderungen haben alle Bürgerstiftungen bislang mehr als 134 Mio. € ausgeschüttet (Stiftung Aktive Bürgerschaft 2017). Da einige Bürgerstiftungen inzwischen auf eine 20-jährige Arbeit zurückblicken können, während andere erst wenige Jahre bestehen, würde ein Durchschnittswert die Aussagekraft verzerren. Dies verdeutlicht ein Vergleich der Spitzenreiter im Bürgerstiftungs-Benchmark: Während die Bürgerstiftung mit der höchsten Projektfördersumme im Jahr 2006 mit 499.000 € gemeinnützige Projekte und Vereine unterstützte, lagen die Projektförderausgaben des aktuellen Spitzenreiters bei 1,7 Millionen €.

Trotz der ungebrochen positiven Entwicklung zeigen sich bei vielen Bürgerstiftungen Wachstumshemmnisse durch bürokratische Belastungen, gesetzliche Regulierungen und den Grenzen ehrenamtlichen Engagements. Stimmen aus der Bürgerstiftungspraxis veranschaulichen dies:

„Ehrenamtliches Engagement wird zurzeit stark durch Regulierungsanforderungen belastet, beispielsweise durch die EU-Geldwäscheverordnung oder die EU-Datenschutzverordnung. Es wäre wünschenswert, wenn Politik und Verwaltung berücksichtigen würden, wen sie außer den eigentlichen Adressaten der Regulierungen noch treffen.“

„Die Ressourcen an Ehrenamtlichkeit werden nicht größer, dafür die Anforderungen. Ein neuer, größerer Wurf der Engagementförderung müsste ehrenamtliches Engagement und nicht nur politische Betätigung im Bereich des Arbeitslebens besser ermöglichen. Auch Arbeitgeber profitieren von solchem Engagement.“

„Viele Bürgerstiftungen arbeiten heute mit über hundert Ehrenamtlichen und mehreren Millionen Stiftungskapital. Dies rein ehrenamtlich zu verantworten und aus dem Wohnzimmer zu managen, ist nicht mehr möglich. Möglichkeiten, Büro- und Personalkosten über eine öffentliche Förderung zu finanzieren, wären hilfreich.“

Um das Ausmaß der Bürokratiebelastung bei den Bürgerstiftungen zu erfassen, konkrete Probleme zu benennen und soweit wie möglich bereits Lösungsvorschläge für die Politik zu machen, führt die Stiftung Aktive Bürgerschaft 2019 eine repräsentative Umfrage unter den Bürgerstiftungen in Deutschland zur Bürokratiebelastung durch. Als Maß der Bürokratiebelastung gilt dabei der sogenannte Erfüllungsaufwand, also der Zeitaufwand und die Kosten, die durch das Einhalten von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften, das Erfüllen von Informationspflichten, Auflagen und Nachweisen, das Befolgen konkreter Handlungsanweisungen und ähnlichen Anforderungen entstehen. Vor allem die verschiedenen staatlichen Ebenen verursachen Bürokratiebelastungen, manchmal entstehen sie auch an anderer Stelle, beispielsweise durch private Fördergeber aus Unternehmen oder Stiftungen. Für eine Bürgerstiftung entsteht Erfüllungsaufwand vor allem durch Stiftungsaufsicht und Finanzamt, bei der Finanzmittelbeschaffung und der Vermö-



„Die Regulierungen sind komplex und oft praxisfern.“, kritisiert Hans-Peter Kosmider, Vorstandsvorsitzender der Stiftung Bürger für Münster.

gensanlage, bei der Kontrolle der Mittelverwendung und durch gesetzliche Regelungen, die sich aus den jeweiligen Projektinhalten ergeben. Als Organisationen gelten für Bürgerstiftungen beispielsweise Datenschutzvorschriften, Registerpflichten oder GEMA-Regelungen. Für Bürgerstiftungen mit hauptamtlich Beschäftigten und Freiwilligendienstleistenden entsteht hierdurch zusätzlicher Erfüllungsaufwand. Die Ergebnisse der Umfrage werden im Laufe des Jahres veröffentlicht.

Kurz & Knapp

Zu enge Regulierungen und hohe Bürokratiebelastungen sind nicht nur ärgerlich für die davon betroffenen Ehrenamtlichen, sie beeinträchtigen auch die positiven gesellschaftspolitischen Effekte institutioneller Innovationen. An den besonderen Funktionen und Wirkungen von Bürgerstiftungen soll dies veranschaulicht werden. ■

Zum Thema

Jakob, Gisela (2010): Infrastrukturen und Anlaufstellen zur Engagementförderung in den Kommunen. In: Thomas Olk, Ansgar Klein und Birger Hartnuß (Hrsg.): Engagementpolitik. Die Entwicklung der Zivilgesellschaft als politische Aufgabe. Wiesbaden, S. 233 – 259

Stiftung Aktive Bürgerschaft (Hrsg.): Report Bürgerstiftungen. Fakten und Trends 2017, Berlin 2017

in Stiftung&Sponsoring:

Nährlich, Stefan: Der Staat als Klotz am Bein der Bürgergesellschaft, Zum Versuch einer Instrumentalisierung, S&S 2/2011, S. 25, www.susdigital.de/SuS.02.2011.025

Nährlich, Stefan: New Deal: Starke Vereine und Stiftungen, Politische Forderungen an die neue Regierung, S&S 5/2013, S. 14, www.susdigital.de/SuS.05.2013.014



Dr. Stefan Nährlich ist Wirtschaftswissenschaftler und Geschäftsführer der Stiftung Aktive Bürgerschaft. Er ist Autor zahlreicher Publikationen und schreibt regelmäßig über engagementpolitische Themen. stefan.naehrlich@aktive-buergerschaft.de, www.aktive-buergerschaft.de